

Bekanntmachung des Marktes Markt Indersdorf



über
die Durchführung der förmlichen erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 99
„Batteriespeicherpark Neuried“

1. Billigungsbeschluss und Beschluss zur Veröffentlichung

Der Marktgemeinderat des Marktes hat in seiner 4. Sitzung am 23.09.2026 die eingegangenen Stellungnahmen zum förmlichen Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 99 „Batteriespeicherpark Neuried“ abgewogen. Weiter wurde in derselben Sitzung die Billigung der Planentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie die Durchführung einer erneuten verkürzte Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behördenbeteiligung, beschränkt auf das Landratsamt Dachau, Fachbereich Untere Naturschutzbehörde gemäß § 4a Abs. 3 S. 1 BauGB beschlossen.

2. Ziele und Zwecke der Planung

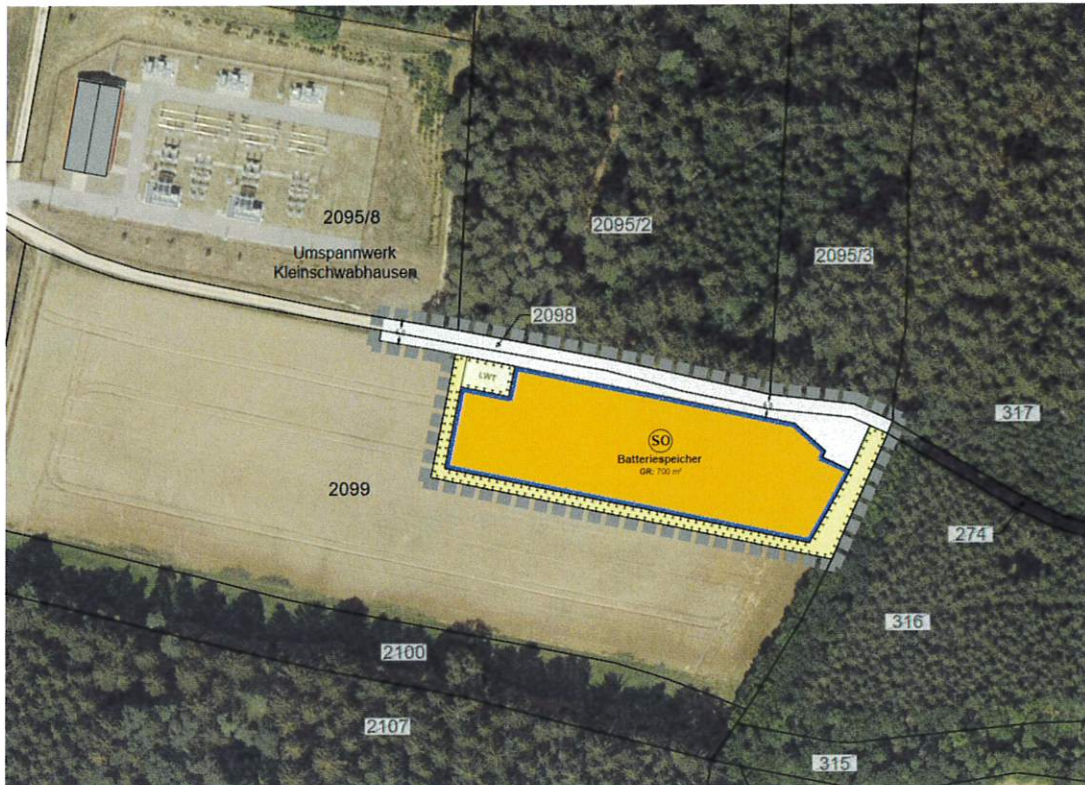
Die Marktgemeinde Markt Indersdorf leistet durch mehrere Photovoltaikfreiflächenanlagen im Gemeindegebiet einen wertvollen Beitrag zum notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien. Mit der vermehrten Einspeisung von zeitlich volatilen Strom aus Photovoltaikanlagen nehmen jedoch die Spannungsschwankungen im Stromnetz zu. Batteriespeicher spielen deswegen für das Gelingen der Energiewende eine zentrale Rolle, um Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Sie speichern Energie, wenn im Netz eine Überproduktion an Strom herrscht, und stellen diese wieder zur Verfügung, wenn sie gebraucht wird. Damit helfen Batteriespeicher auch bei der Stabilisierung der Stromnetze und können einen notwendigen teuren Ausbau der Netze zum Teil ersetzen. Der Markt Markt Indersdorf möchte mit dem geplanten Batteriespeicherpark die Energiewende unterstützen und die Effizienz von Strom aus Photovoltaikfreiflächenanlagen steigern.

3. Planungsumgriff

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurnummern 2098 (Teilfläche) und 2099 (Teilfläche) in der Gemarkung Ainhofen mit einer Fläche von 4.434 m².

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans wird der Flächennutzungsplan des Marktes geändert.

4. Plandarstellungen



Ausschnitt (verkleinert): vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 99

Plangrundlage: Geodatenbasis © Bayerische Vermessungsverwaltung

5. Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 99 „Batteriespeicherpark Neuried“ vom 23.09.2026 sowie die nach Einschätzung des Marktes wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB **verkürzt** in der Zeit

vom 30.09.2026 bis einschließlich 14.10.2026

im Internet veröffentlicht und können auf der Internetseite des Marktes abgerufen werden. Rufen Sie hierzu die Adresse www.markt-indersdorf.de im Bereich Aktuelles -> Bauleitplanungen -> Bauleitplanungen in Aufstellung auf.

Auch können die Unterlagen über das zentrale Landesportal (Geoportal Bayern) www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/ -> Gemeindename: Markt Indersdorf -> „Bauleitplanungen in Aufstellung“ eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- Stellungnahmen elektronisch an bauamt@markt-indersdorf.de übermittelt werden sollen, können bei Bedarf aber auch schriftlich per Post oder zur Niederschrift auf anderem Weg abgegeben werden,
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, wenn der Markt den Inhalt nicht

- kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist und
- die Planunterlagen des Bebauungsplans parallel im Rathaus des Marktes Markt Indersdorf, Verwaltungsbauamt, Zimmer E01, Marktplatz 1, 85229 Markt Indersdorf während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 7.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 13.30 bis 18.30 Uhr) öffentlich ausliegen. Der Ort zur Einsichtnahme ist barrierefrei erreichbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Fläche, Boden und Wasser	• das Planungsgebiet liegt in der naturräumlichen Einheit D65 Unterbayerisches Hügelland • der Boden ist derzeit unversiegelt, für den Batteriespeicherpark ist eine begrenzte Versiegelung/Überbauung vorgesehen • während der Bauphase ist mit Bodenabtrag, Verdichtung und Strukturveränderung zu rechnen • temporär besteht während der Bauphase ein Risiko für Schadstoffeinträge von Fahrzeugen, Maschinen, usw. • durch geplante wasserdurchlässige Befestigungen und naturnahen Begrünung werden die Auswirkungen gemindert, jedoch nicht vollständig ausgeglichen • im Plangebiet befindet sich kein oberirdisches Gewässer • nach Angaben des UmweltAtlas Bayern liegt das Grundwasser überwiegend mehr als 2 m unter Geländeoberfläche • im Plangebiet liegt die jüngere Obere Süßwassermolasse vor • die vorhandenen Böden verfügen über eine gute Versickerungsfähigkeit, die während der Bauzeit vorübergehend eingeschränkt wird • es befinden sich keine Hochwassergefährdungen, wassersensible Bereiche oder Trinkwasserschutzgebiete im Plangebiet • die Fläche liegt außerhalb landschaftlicher Vorbehaltsgebiete, regionaler Grünzüge und Schwerpunktgebiete des regionalen Biotopverbundes • im Plangebiet ist kein Anfall von Abwasser zu erwarten
Klima und Luft	• das Plangebiet liegt nicht in einem wichtigen Kaltluftentstehungs- oder -abflussgebiet • während der Bauphase kann es zu einer temporären Lärm- und Staubbelastung der anliegenden Flächen kommen • durch das geplante Vorhaben wird sich die lokalklimatische Situation im Plangebiet leicht verschlechtern (Effekt der thermischen Aufheizung)
Pflanzen und Tiere	• im Planungsgebiet sind keine Biotope vorhanden • das Plangebiet liegt außerhalb von FFH- und Vogelschutzgebieten sowie außerhalb von Natur- und Landschaftsschutzgebieten • das Gebiet ist kein Teil der Wiesenbrüterkulisse 2018 des Bayerischen Landesamtes für Umwelt • vorübergehende Störung (in der Bauphase) der im Umfeld vorkommenden Tierarten durch Lärm, Erschütterung, erhöhte Aktivität • laut saP sind Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Pflanzenarten sowie Tierarten weitestgehend auszuschließen • die Realisierung des Batteriespeicherparks führt langfristig zu einer Reduzierung der Belastung von Dünge- und Pflanzen-

	schutzmittel, schafft Lebensraumstrukturen mit höherer ökologischer Wertigkeit und bietet zusätzlichen Lebensraum für Pflanzen- und Tierarten
Orts- und Landschaftsbild	• während der Bauphase kann es zu visuellen Beeinträchtigungen des Ortsbildes von Baufahrzeugen, etc. kommen • im Betriebszustand verändert sich das Orts- und Landschaftsbild – eine gewisse Vorbelastung ist bereits jetzt durch das Umspannwerk gegeben • das Planungsgebiet ist kaum einsehbar und an drei Seiten von Wald umschlossen
Mensch	• die Erholungsnutzung auf den Feldwegen kann während der Bauzeit beeinträchtigt werden • von der Anlage gehen keine Schadstoff- und Lichtemissionen aus
Kultur- und Sachgüter	• im Plangebiet sind keine Kultur- und Sachgüter bekannt

Auch werden folgende wesentliche Unterlagen sowie umweltbezogene Stellungnahmen mit veröffentlicht:

1. Umweltbericht für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 99 „Batteriespeicherpark Neuried“ mit Informationen zu Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Boden und Wasser, Klima und Luft, Pflanzen und Tiere, Orts- und Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter
2. Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) Batteriespeicherpark Markt Indersdorf – Kleinschwabhausen (Landkreis Dachau) vom Juli 2025, ergänzt März 2026 und August 2026 (Büro Schwaiger und Burbach)
3. Schalltechnische Untersuchung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 99 „Batteriespeicherpark Neuried“, Bericht Nr. M191470/01 vom 12.08.2026
4. Umweltbezogene Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 99:
 - Landratsamt Dachau, Technischer Umweltschutz vom 13.05.2026: Spricht die Immissionsrichtwerte an, dass diese genauer in einem schalltechnischen Gutachten definiert werden.
 - Landratsamt Dachau, Umweltrecht vom 10.06.2026: Festsetzungen und Hinweise sollen zum Thema Niederschlagswasser aufgenommen werden sowie eine bodenkundliche Baubegleitung angeordnet werden soll.
 - Landratsamt Dachau, Untere Naturschutzbehörde vom 10.06.2026: Es wurde auf das Schreiben zur Bewertung des artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials durch Schallimmissionen durch Großbatteriespeicheranlagen vom 10.04.2026 verwiesen. Demzufolge ist eine ergänzende artenschutzfachliche Beurteilung der Auswirkungen notwendig.
 - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck vom 12.06.2026: Es wird auf die Pflege der Eingrünung hingewiesen.

6. Hinweise zum gesetzlichen Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Indersdorf, 29.09.2026


Franz Obesser
1. Bürgermeister

